

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Wohnungspolitik und Quartiersentwicklung für Menschen mit Behinderungen
3. Mehrfachdiskriminierung
- 3.1. Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR **14/2502/1 K**
- 3.2. Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls aus Perspektive des LVR **14/2453/1 K**
4. Medienkampagne der Zivilgesellschaft zur Menschlichkeit **14/2727 K**
5. Anfragen und Anträge
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:45 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Frau **Heiser** wird als neues Mitglied im LBR-Pool verpflichtet.

Punkt 2

Wohnungspolitik und Quartiersentwicklung für Menschen mit Behinderungen

Herr **Woltmann** führt mit einem Vortrag kurz in die beiden bereits mit der Niederschrift der Beiratssitzung am 08.12.2017 verschickten Positionspapiere ein, die dem

Tagesordnungspunkt zu Grunde liegen (Paritätisches Positionspapier für eine soziale Wohnungspolitik sowie Thesenpapier der LAG der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in NRW "Die Zukunft liegt im Quartier!") (Folien s. Anlage).

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr **Lindheimer**, Frau **Boos**, Frau **Servos**, Herr **Solf**, Frau **Arnold** und die **Beiratsvorsitzende**.

Einvernehmliche Kritik wird an der aktuellen Reform der Landesbauordnung geübt. Der Gesetzesentwurf werde dem dringenden Bedarf an rollstuhlgerechtem, bezahlbarem Wohnraum nicht gerecht.

Es wird angeregt, die Stellungnahmen des Landesbehindertenrates NRW e.V. (LBR) bzw. seiner Mitgliedsverbände zur Landesbauordnung aus der vergangenen sowie der aktuellen Legislaturperiode des Landtages allen Beiratsmitgliedern zeitnah noch einmal zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung im aktuellen politischen Diskussionsprozess zugänglich zu machen. [Anmerkung: Das Schreiben wurden am 13.06.2018 verschickt.]

Frau **Middendorf** empfiehlt, sich mit der Kritik an der aktuell laufenden Reform der Landesbauordnung direkt an den Ministerpräsidenten zu wenden, um die politische Bedeutung der geplanten Regelungen für Menschen mit Behinderungen zu betonen.

Herr **Althoff** stellt die aktuellen Entwicklungen rund um die strategische Neuausrichtung der früheren Rheinischen Beamten-Baugesellschaft (RBB) vor, die durch den Landschaftsausschuss im Dezember 2017 beschlossen wurde. Die Gesellschaft wurde in „Bauen für Menschen GmbH – Ein Unternehmen für inklusiven Wohnungsbau des Landschaftsverbandes Rheinland“ umbenannt. Der Schwerpunkt des neu formulierten Gesellschaftszwecks liege nun in der Schaffung von inklusivem Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. Im Bestand der Bauen für Menschen GmbH befänden sich aktuell rund 900 Wohnungen, insbesondere in der sog. Rheinschiene (Düsseldorf, Köln, Bonn). Verschiedene neue Projekte seien in Planung.

Frau **Arnold** regt eine Kooperation mit dem Projekt "Klanggarten" in Köln-Porz der „Wohnungs- und Siedlungs-GmbH“ (WSG) an, die mehrheitlich im Besitz des Sozialverbandes VdK sei.

Punkt 3 **Mehrfachdiskriminierung**

Herr **Woltmann** führt eingangs aus, dass beide Follow-up Vorlagen, die unter dem Tagesordnungspunkt 3 "Mehrfachdiskriminierung" zusammengefasst wurden, bereits im Ausschuss für Inklusion und im Beirat für Inklusion und Menschenrechte beraten wurden und mit ergänzenden Fragen nun an weitere Fachausschüsse weitergeleitet wurden. Ziel der heutigen Diskussion sei es, neue Hinweise für die sog. "Datenblätter" zu bekommen.

Punkt 3.1 **Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Der Grundsatz der Geschlechtergerechtigkeit in den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses aus Perspektive des LVR** **Vorlage 14/2502/1**

Frau **Romberg-Hoffmann** betont grundsätzlich, wie wichtig es sei, Frauen mit Behinderungen zu empowern. Auch Frauenbeauftragte in WfbM könnten nur wirksam agieren, wenn sie ausreichend unabhängig gegenüber der Werkstattleitung seien.

Frau **Schubert** und Herr **Lindheimer** regen an, das Datenblatt

"Geschlechtergerechtigkeit und Behinderung" zukünftig um weitere geschlechterdifferenzierte Kennziffern aus dem Handlungsfeld Psychiatrie und Gesundheit zu ergänzen (insb. Betroffenheit von Zwangsbehandlung, Betroffenheit von sexuellen oder anderen Übergriffen im LVR-Klinikverbund).

Frau **Boos** macht darauf aufmerksam, dass es nun darum gehe, Wege zu finden, wie mit den Erkenntnissen umgegangen werden könne. Es müsse gefragt werden, was die Gründe für die festgestellten Unterschiede seien und wie gegengesteuert werden könne.

Herr **Rehse** kritisiert, dass für diese Vorlage und andere lediglich eine Kenntnisnahme des Beirates für Inklusion und Menschenrechte vorgesehen sei. Herr **Woltmann** verweist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung und die darin bestimmte Querschnittsfunktion des Ausschusses für Inklusion und seines Beirates.

Frau **Middendorf** berichtet von ihrer geplanten Werkstattbereisung. In diesem Rahmen werde sie u.a. Gespräche mit Werkstatträtern und Frauenbeauftragten der WfbM in NRW führen. Nach Abschluss der Bereisung plane sie eine Stellungnahme.

Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses zum Thema Geschlechtergerechtigkeit sowie die Vorschläge zum weiteren Vorgehen im LVR werden gemäß Vorlage Nr. 14/2502/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.2

Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls aus Perspektive des LVR Vorlage 14/2453/1

Herr **Woltmann** erläutert, dass zu dieser Vorlage noch kein Entwurf eines Datenblattes vorliege, sondern ein solches erst noch konzeptionell zu erarbeiten sei. Die Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit sei nach jahrzehntelanger Übung im Gender Mainstreaming deutlich besser aufbereitet (s. TOP 3.1).

Frau **Servos**, die **Beiratsvorsitzende** sowie Frau **Boos** machen in ihren Diskussionsbeiträgen darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, für die Situation von Kindern mit Behinderungen sensibilisiert zu sein, insbesondere von Kindern mit eingeschränkter Artikulationsfähigkeit.

Frau **Arnold** weist auf die besondere Situation von Kindern von geflüchteten Menschen z.B. in Pflegefamilien hin. Sofern eine Traumatisierung bestehe, müsse zeitnah entsprechende Unterstützung geleistet werden.

Herr **Lindheimer**, Frau **Romberg-Hoffmann** und Frau **Schubert** problematisieren, dass Eltern mit Behinderungen nach ihrer Erfahrung oftmals Ängste vor den Jugendämtern hätten, weil sie eine Wegnahme der Kinder befürchten würden.

Herr **Woltmann** erläutert in diesem Zusammenhang, dass das Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen ein wichtiges Thema sei und u.a. intensiv beim ersten LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte im November 2017 diskutiert wurde.

Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls werden gemäß Vorlage Nr. 14/2453 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Medienkampagne der Zivilgesellschaft zur Menschlichkeit Vorlage 14/2727

Es wird der einvernehmliche Wunsch geäußert, dass der LVR in geeigneter Weise den Initiatoren der Kampagne der Zivilgesellschaft mitteilt, dass man das Anliegen teile.

Herr **Woltmann** verweist auf das Schwerpunktthema "70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" beim LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 06.12.2018. Dieses könnte vielleicht ein geeigneter Rahmen sein, um die Kampagne zu würdigen.

Der Hinweis auf die Medienkampagne der Zivilgesellschaft "Wachsam sein für Menschlichkeit" gemäß Vorlage 14/2727 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 Anfragen und Anträge

Frau **Servos** berichtet von der Eröffnung der Gedenkstätte Waldniel-Hostert. Sie regt an, eine Sitzung des Beirates bzw. des Ausschusses für Inklusion mit dem Besuch der Gedenkstätte zu verbinden.

Frau **Arnold** macht nochmals auf den Film "Ich. Du. Inklusion" zur schulischen Inklusion aufmerksam, der aus ihrer Sicht sehr sehenswert sei.

Herr **Lindheimer** regt an, dass sich der LVR im Kontext der weiteren Überlegungen zur Integrierten Beratung für die Fortführung der erfolgreichen Peer-Counseling-Projekte entscheidet.

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Woltmann** berichtet von der neuen LVR-Kampagne "**Inklusion erleben**". Diese verbinde verschiedene Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit: den Tag der Begegnung, die Tour der Begegnung sowie das neue Mobil der Begegnung und die neue Show der Begegnung.

Auf Anregung von Frau **Romberg-Hoffmann** ist der LVR inzwischen mit den Gebäuden der Zentralverwaltung in Köln-Deutz an der **EDELGARD-Aktion** der „Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum“ beteiligt. Ab sofort stehen die Pforten als sog. „geschützte Orte“ für Frauen und Mädchen in Notsituationen rund um die Uhr zur Verfügung. Das Personal ist entsprechend vorbereitet. Aufkleber mit dem Motto „EDELGARD schützt“ machen an den Türen auf das Angebot aufmerksam.

Die neue Rahmenzielvereinbarung zur Weiterentwicklung der Teilhabeangebote in den rheinischen WfbM für die Jahre 2018 bis 2021 wurde unterzeichnet. Im gleichen Zuge wurden **„Einheitliche Eckpunkte zur Erstellung und Überprüfung von Gewaltschutzkonzepten in Werkstätten“** erarbeitet.

Am 11.07.2018 findet die erste **Sozialraumkonferenz des BMAS** „Initiative SozialraumInklusiv“ in Essen statt.

Am 09.11.2018 veranstaltet das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) im Auftrag des MAGS eine Veranstaltung zum **"Bundesteilhabegesetz und Sozialraum"** in Bad Sassendorf.

Die Zuschriften zur **Anhörung der Monitoring-Stelle NRW** am 25.04.2018 stehen inzwischen als Landtagsdrucksache im Internet zur Verfügung (<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-794.pdf>).

Bei zweiten **LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte** am 06.12.2018 ist als Schwerpunkt am Vormittag das Thema „**70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**“ mit externen Inputs vorgesehen. Die anschließenden Arbeitsgruppen werden sich voraussichtlich mit der neuen Frageliste des UN-Fachausschusses in Genf zur zweiten Staatenprüfung Deutschlands aus Perspektive des LVR befassen. Die Frageliste wird im August/September erwartet.

Punkt 7 **Verschiedenes**

Herr Dr. **Bell** erklärt, dass er aus Zeitgründen seine Tätigkeit als sachkundiger Bürger im LVR beenden wird.

Herr **Lindheimer** weist auf die Veranstaltung "Wege zu einer Gewaltfreien Psychiatrie" am 04.07.2018, 18 Uhr in der Volkshochschule Aachen (Forum 2. Etage Raum 241, Petersstr. 21-25, 52062 Aachen) hin.

Frau **Middendorf** sowie Frau **Servos** (in ihrer Funktion als Vorsitzende des Landesbehindertenrates NRW e.V.) berichten vom aktuellen Stand der Beratungen zum Ausführungsgesetz BTHG (AG-BTHG) sowie zu den Sondierungsgesprächen zum neuen Landesrahmenvertrag. Eine Entscheidung zum AG-BTHG werde in der letzten Plenarsitzungswoche des Landtages vor der Sommerpause im Juli 2018 erwartet. Die Selbstvertretungsverbände hätten inzwischen eine Kooperationsvereinbarung dazu geschlossen, wie sie die Verhandlungen um den neuen Landesrahmenvertrag begleiten wollen. Die Landesbehindertenbeauftragte stehe den Verbänden unterstützend zur Seite.

Weiterhin berichtet Frau **Middendorf**, dass sie künftig zwei Mal im Jahr eine kommunale Bürgersprechstunde ausrichten werde, erstmals am 25.07.2018 von 10 bis 16 Uhr im Rathaus Essen. Geplant sei zudem ein regelmäßiger Austausch mit den kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Im Zusammenhang der Arbeitsministerkonferenz der Länder bereite sie aktuell Empfehlungen für Minister Laumann vor.

Solingen, 17.06.2018

Die Beiratsvorsitzende

D a u n

Köln, 15.06.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k

Tagesordnungspunkt

WOHNUNGSPOLITIK UND QUARTIERSENTWICKLUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

11.06.2018

Paritätisches Positionspapier für eine soziale Wohnungspolitik (Oktober 2017)

Bezahlbaren und sozial verträglichen Wohnraum schaffen

- Gemeinnützigen Wohnungsbau reaktivieren
- Sozialen Wohnungsbau verstärken
- Sozial gerechte Bodenvergabe

Gleichberechtigte Zugänge zu Wohnraum schaffen

- Abbau von Zugangsbarrieren bei der Wohnraumvergabe und Vorurteilen durch eine entsprechende Sensibilisierung
- Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit

Folie 2

Paritätisches Positionspapier für eine soziale Wohnungspolitik (Oktober 2017)

Bestehenden Wohnraum sichern

- Prävention von Wohnungsverlust, z.B. durch kommunale Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten
- Verbesserung der mietrechtlichen Situation von sozialen Trägern
- Dynamische Anpassung des Wohngeldes
- Angemessenheit der Kosten der Unterkunft realitätsgerecht definieren
- Energiekosten sozial gestalten

Folie 3

Paritätisches Positionspapier für eine soziale Wohnungspolitik (Oktober 2017)

Inklusives Gemeinwesen fördern

- Stärkung der Quartiers- und Gemeinwesenarbeit
- verbilligte Nutzung des ÖPNV für einkommensschwache Haushalte
- Ausbau des ÖPNV in ländlichen Regionen

Folie 4

Die Zukunft liegt im Quartier!

Thesenpapier der LAG der Öffentlichen und Freien
Wohlfahrtspflege in NRW (Oktober 2017)

1. Kommunale Daseinsvorsorge gemeinsam gestalten/Sozialraumplanung und Quartiersmanagement

2. Versäulung überwinden – neue Organisationsstrukturen denken

3. Vielfältiges Wohnen ermöglichen

- Vorhaltung von bezahlbarem Wohnraum
- Nachhaltige und quartiersdienliche Nutzungskonzepte für Grundstücke und Liegenschaften

Folie 5

Die Zukunft liegt im Quartier!

Thesenpapier der LAG der Öffentlichen und Freien
Wohlfahrtspflege in NRW (Oktober 2017)

4. Soziale, kulturelle Teilhabe und Partizipation fördern

5. Bildung stärken

6. Gesundheits-, Präventions- und Pflegestrukturen weiterentwickeln

7. Arbeit, Wirtschaft, Mobilität und Digitalisierung unterstützen

Folie 6